

mals die so schlecht begründeten Anklagen der feindlichen Friedensdelegation schlagend, aber selbstverständlich nicht so gründlich, wie es heute möglich ist, widerlegt wurden, gilt nun die Mantelnote vom 16. Juni, durch die alle Einwendungen der deutschen Friedensdelegation gegen den Vertrag von Versailles mit wenigen Ausnahmen endgültig zurückgewiesen wurden. Diejenigen Sätze dieser Mantelnote, die sich auf die Schuldfrage beziehen, enthalten zusammen mit dem oben erwähnten Bericht die maßgebenden Erläuterungen zum Artikel 231 des Vertrages von Versailles. Was in diesen Worten Deutschland und seinen Verbündeten vorgeworfen wird, und nichts anderes, ist die sogenannte Schuldlüge. Immer wieder muß sich jeder, der sich mit diesem Problem beschäftigt, diese Worte vor Augen halten. Denn durch sie wollten und wollen die Mächte der Entente den Frieden von Versailles rechtfertigen. Sie lauten folgendermaßen:

„Die alliierten und assoziierten Mächte halten es für notwendig, ihre Antwort mit einer scharf umrissenen Darlegung ihres Urteils über den Krieg zu beginnen, eines Urteils, das tatsächlich und letzten Endes nahezu das der ganzen zivilisierten Menschheit ist. Nach Ansicht der alliierten und assoziierten Mächte war der Krieg, der am 1. August 1914 begann, das größte Verbrechen gegen die Menschheit und die Freiheit der Völker, das irgendeine Nation, die sich zivilisiert nennt, jemals bewußterweise begangen hat. Während langer Jahre haben die Regierungen Deutschlands, getreu der preussischen Überlieferung, die Vorherrschaft in Europa angestrebt. Sie waren